

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 09.02.2015 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GRM Rauch Anna

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Anna für Hrn. Lucan Matthias

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Strauß Christian sen.

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Radler Thomas für Hrn. Haider Christoph
GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Wagner Thomas

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Schnell Rosa

GRM Hinterhölzl Franz

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Schnell Rosa für Fr. Bachmayer Beatrix

GRM Hinterhölzl Franz für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird verweist der Bürgermeister auf den von Fr. Dr. Wassermair eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten
1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1

2. Gemeindegebarung

2.1. Haushaltsvoranschlag 2015 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für 2015 stellt sich mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.076.200 ausgeglichen dar. Dabei wurde ein Überschuss von € 190.400,-- als allgemeine Rücklage budgetiert.

Der Voranschlagsentwurf wurde von der Finanzplanungsgruppe am 27. 1. 2015 vorbegutachtet. Im Bericht zum Voranschlag sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschrieben.

Beim Dienstpostenplan ergaben sich keine Änderungen seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Änderungen, die lt. Finanzplanungsgruppe vorgeschlagen wurden sind in einem eigenen Antrag an den Gemeinderat angeführt.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert nochmals den Voranschlag.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es gab die Frage, ob die Förderung zur Sanierung der Kirche in den € 18,- Erlass fällt als Vereinsförderung.

Ist dann nicht das Ausmalen des Vereinsheimes auch eine Vereinsförderung?

AL Rathmayr: Die Ausmalarbeiten fallen unter die Instandhaltung des Hauses.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Wenn sich die Schule Platten wünscht, wäre dies nicht im Rahmen des Schulbudgets abzudecken?

AL Rathmayr: Es ist Ansichtssache, man könnte es auch aus dem Globalbudget nehmen.

Vorsitzender: Man kann dies diskutieren. Es geht um das Zahlenverständnis, das den Kindern näher gebracht werden soll.

Vizebgm. Achleitner: Es ist erfreulich, dass das Budget ausgeglichen ist. Es ist erfreulich, dass man eine Rücklage bilden kann und auch dass die Ertragsanteile gestiegen sind. Es ist auch die SHV Umlage zurückgegangen.

Weniger erfreulich ist, dass die Landesumlage gestiegen ist. Dies ist die Umlage, welche sich das Land OÖ von den Bundesertragsanteilen, die eigentlich den Gemeinden gehören, einbehält. Die Landesregierung OÖ behält sich davon am meisten ein.

Es ist auch nicht sehr erfreulich, dass die Investitionsquote im Budget eher minimal bis verschwindend ist. Vielleicht könnte man noch aus den Rücklagen Investitionen tätigen.

Ansonsten gibt es von der SPÖ eine Zustimmung zum Budget.

Fr. Schnell: Haushaltsvoranschlag samt Dienstpostenplan 2015. Die Grüne Fraktion hat die Budgetwünsche per Mail vor der Sitzung der Finanzplanungsgruppe am 27.1.2015 eingebracht. Es ging um die Spielgeräte für den Garten im Kindergarten, Baumpflanzungen, Vereinsräume im alten Rathaus Sanierung (Ausmalen, neue Küchenmöbel), Sitzgelegenheit am Kobl (Nähe Wasserbehälter) und unterhalb des Schopperplatzes, Bootsanlegestelle Nähe Cuba verschönern (dies macht der Gärtner), Sommerbergstraße bis Höhe Eberstaller Asphalt ausbessern (wird auch gemacht), Für etwaige notwendige Sachverständigen -Tätigkeiten einen Betrag von € 5000,- bis 10.000,- ins Budget aufnehmen.

Es hat eigentlich alles Gehör gefunden, außer dem Küchenblock und die Sachverständigentätigkeiten. Dafür möchten sie sich bei den Mitgliedern der Finanzplanungsgruppe bedanken. Zum Teil ist der Betrag auch höher als er von der Grün Fraktion verlangt wurde.

Was für sie wichtig ist, wie z.B. der Küchenblock im alten Amtshaus, wird nächstes Jahr wieder gefordert werden und das Geld für die Sachverständigentätigkeiten wurde von der SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Weiters ist erfreulich, dass es eine Förderung durch das Land OÖ von € 90.400,- für die 2. Etappe der Kanalsanierung, die bereits durchgeführt wurde, im Jahr 2012 und 2013 doch noch geben wird. Hr. DI Storch hat zugesagt, dass dies die Gemeinde sicher bis zum Herbst bekommen wird. Es gibt nämlich neue Förderrichtlinien.

Weniger erfreulich war, dass die ÖVP mit drei Personen in der Finanzplanungsgruppe vertreten war. Alle anderen Fraktionen waren nur mit einer Person vertreten, wie es sonst auch immer war. Sie glaubt, dass hier schon Wahlkampf dabei ist, damit man sich mehr durchsetzen kann.

Vorsitzender: Man hat über den Küchenblock diskutiert. Es kam von den Beteiligten noch kein Wunsch, diesen auszuwechseln und er denkt, wenn man damit noch zufrieden ist, dann will er nicht ein Möbelstück nach 11 Jahren wegwerfen, wenn es vielleicht 13 Jahre hält. Man muss nichts ersetzen, wenn es noch funktioniert.

Vizebgm. Achleitner: Er möchte eine Korrektur anbringen. Die SPÖ hat die Budgetmittel für die Sachverständigen-Tätigkeit nicht abgelehnt, sondern man teilte mit, dass man abwarten solle, denn man könnte immer noch Mittel im Nachtragsvoranschlag vorsehen.

Hr. Weichselbaumer: So hat es auch die ÖVP gemeint.

Hr. Groiss jun.: Bezüglich der Kirchenrenovierung und dem € 18,- Erlass. Was ist wenn man diese aus diesem Erlass bezahlen muss?

Vorsitzender: Dann wird man ihn heuer überschreiten müssen.

Hr. Weichselbaumer: Bezüglich der Finanzplanungsgruppe teilt er mit, dass man daher zu dritt war, weil einfach 3 Personen Zeit hatten und nicht wegen Wahlkampfmaßnahmen. Für die ÖVP passt das Budget.

Er möchte noch ergänzen, dass die Reparatur der Wasserleitung auch diskutiert wurde. Dieser Auftrag steht heute noch zur Vergabe an. Es gab hier die Überlegung zur Finanzierung. Es gibt aber hier zweckgebundene Rücklagen, aus den Beiträgen der Bürger.

Im aoH ist nach wie vor die Geschichte mit dem Habich Haus im Löwengarten drinnen. Aufgrund der nicht geforderten Zahlungen im Jahr 2013 und 2014 wurden hier keine Zahlungen verbucht. Man weiß noch nicht, ob Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Mit diesem Thema wird sich der Prüfungsausschuss beschäftigen, da es auch zu einem Wechsel der Sachwalterschaft gekommen ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Antrag der Finanzplanungsgruppe möge beschlossen werden.
Der Voranschlagsentwurf 2015 sowie der Dienstpostenplan mögen ebenfalls beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.1.

Bericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Ordentlicher Haushalt

Der Ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2015 ergibt derzeit einen Überschuss von € 190.400,00. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013 wurde dieser Überschuss als allgemeine Rücklage veranschlagt (1/981/298) und wird bis zu seiner Verwendung auf einem Durchläuferkonto (0/367) zur Verstärkung des Kassenkredites bleiben.

Die Haupteinnahmen und –ausgaben wie Ertragsanteile, Landesumlage und Krankenanstaltenbeitrag wurden nach dem Voranschlagserlass budgetiert. Hier sind bei der Gruppe 925 (Ertragsanteile) Mehreinnahmen von € 65.200,00 im Vergleich zum Voranschlag 2014 zu veranschlagen, wobei auch bei der Landesumlage eine Steigerung (€ 5.700,00) zu verzeichnen ist. Beim Krankenanstaltenbeitrag ergeben sich Mehrausgaben von € 4.700,00. Jedoch ist laut VA-Erlass 2015 wieder mit einer Gutschrift in der Höhe von € 40.800,00 zu rechnen.

Die SHV-Umlage wurde mit 26% von der Finanzkraft 2013 (€ 630.800,00) veranschlagt – eine Erhöhung um € 46.800,00 war aufgrund der Umlage für 12/2013 notwendig, diese wird erst im Jänner abgebucht. Der Voranschlag für die SHV-Umlage beträgt somit insgesamt € 677.600,00.

Aufgrund der bis einschließlich 12.12.2014 verbuchten Einnahmen und Ausgaben sowie einer Indexsteigerung durch den BAV konnte beim Abschnitt Abfallbeseitigung im Hinblick auf das Finanzjahr 2015 kein Überschuss budgetiert werden (Abgang: € 500,00).

Investitionen im OH

1/010/042	Amtsausstattung	€ 1.000,00
1/240/043	Betriebsausstattung KIGA	€ 1.500,00
1/423/043	Essen auf Rädern BA	€ 1.000,00
1/612/050	Verkehrszeichen	€ 1.500,00
1/815/043	Anlagen Betriebsausstattung	€ 1.000,00
1/850/004	Wasseranschlüsse	€ 3.000,00
1/851/004	Kanalanschlüsse	€ 5.000,00

Bei der Schülerbetreuung wurden aufgrund der Kostenaufstellung vom Hilfswerk Ausgaben von € 23.700,00 veranschlagt. Eine Landesförderung für das Personal bei der Schülerbetreuung konnte mit € 8.000,00 budgetiert werden.

Das Globalbudget der FFW wurde mit € 13.000,00 budgetiert – Einnahmen für technische Einsätze mit € 3.000,00.

Globalbudget VS: € 11.000,00, Globalbudget HS: € 12.500,00;

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

€ 3.000,00 an das Straßenbauprogramm 2010 - 2015 (= Verkehrsflächenbeitrag)

€ 9.000,00 an den HB Ruprechtling (= Wasseranschlussgebühren)

€ 15.000,00 an die Kanalsanierungsmaßnahmen 3. Etappe (= Kanalanschlussgebühren)

€ 6.500,00 an Wildbachverbauung Schönleitenbach (= Zuführung aus dem OH)

€ 5.300,00 an NMS Türportal (= Zuführung aus dem OH)

€ 8.000,00 an Bühnenelemente (=Zuführung aus dem OH)

€10.000,00 an Kindergarten Malerarbeiten (=Zuführung aus dem OH)

Außerordentlicher Haushalt

1) 000101 Amtshaus EDV Anlage neu

Dieses Vorhaben wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2014 mittels Zuführungen aus dem OH ausgeglichen.

2) 000179 Hochwasser 2013

Auch 2015 werden bei diesem Vorhaben noch Ausgaben anfallen (rd. € 50.000,00). Der Ausgleich kann erst nach endgültigem Abschluss erfolgen.

3) 0000212 Hauptschule Zaunsanierung Hartplatz

Die Abwicklung erfolgte 2013.

4) 000262 Umbau Kläranlage Sportplatz

Ausgleich im RA 2014 durch Zuführungen aus dem OH.

5) 000363 Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern

Der Abgang aus dem Jahr 2013 wird 2015 durch einen Landeszuschuss abgedeckt (€ 12.700,00).

6) 000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach

Nur minimale Ausgaben im Jahr 2014 (€ 40,80) – Voranschlag mit € 6.500,00 Ausgaben und Abdeckung durch OH-Zuführung in der gleichen Höhe wurde ins Jahr 2015 übernommen.

7) 000751 Kirchenplatz Verteiler

Die Abwicklung erfolgte im Finanzjahr 2013.

8) 000759 Photovoltaik Schulgebäude „PV macht Schule“

Die Abdeckung des Abganges von rd. € 3.000,00 erfolgt im RA 2014.

9) 002125 NMS Türportal

Für die Installation eines neuen Türportals in der NMS wurden € 5.300,00 veranschlagt – Abdeckung durch OH-Zuführung.

10) 002321 Aufgabenbetreuung Einrichtung und Spielplatz

Abwicklung im RA 2014

11) Kindergarten Malerarbeiten

Für Malerarbeiten im Kindergarten wurden € 10.000,00 veranschlagt – Abdeckung erfolgt durch Zuführung aus dem OH.

12) Bühnenelemente

€ 8.000,00 für Bühnenelemente für Veranstaltungen – Abdeckung aus OH

13) Spielplätze

Abwicklung im RA 2014

14) Fuhrpark Kleinlastwagen

Abwicklung im RA 2014

15) Sanierung HB Ruprechtling

Für Elektro- und Wasserinstallationen wurden im VA 2015 € 36.800,00 veranschlagt. Die Abdeckung erfolgt aus Rücklagen (€ 27.800,00) und Wasseranschlussgebühren (€ 9.000,00).

16) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

Da 2013 und 2014 keine Ausgaben verbucht wurden, konnten im VA 2015 die veranschlagten Pfandrechtszahlungen an Frau Habich (€ 8.000,00) in voller Höhe aus dem verbleibenden Rest des Darlehens zur Abdeckung des Abganges im AOH 2009 zum Ausgleich veranschlagt werden.

17) Straßenbauprogramm 2010 – 2015

Nach Abschluss des Vorhabens und Eingang aller Zuschüsse aus dem Finanzierungsplan erfolgt die endgültige Abwicklung dieses Vorhabens.

18) Radweg und Brückenbeleuchtung

2015 wird dieses Vorhaben durch die restliche Zuschussrate in Höhe von € 25.000,00 abgedeckt.

19) Kanalsanierung 2. Etappe 2012 – 2013

Abwicklung im RA 2014

20) Kanalsanierung 2015 – 2017 3. Etappe

Ausgaben von € 1.100.000,00 stehen einem Darlehen (€ 1.085.000,00) und Anschlussgebühren (€ 15.000,00) gegenüber.

21) Abschreibung Investitionsdarlehen Land OÖ

Hierbei handelt es sich um ein aufsichtsbehördlich angeordnetes Vorhaben zur Darstellung der Abschreibung von über den Siedlungswasserfonds finanzierten Landesdarlehen.

22) Löwengarten 11 Fernwärme

Abwicklung 2013

Aschach an der Donau, am 29.01.2015

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Betrifft: **Sitzung der Finanzplanungsgruppe am 27.01.2015**
Voranschlag für das Finanzjahr 2015

In ihrer Sitzung am 27.01.2015 hat die Finanzplanungsgruppe den Voranschlag für das Finanzjahr 2015 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau folgende Änderungen:

1. **1/419/752 SHV-Umlage: € 653.300,00** anstatt bisher € 677.600,00
Dieser Betrag inkludiert 25% von der Finanzkraft 2013 (bisher 26%)
lt. Aufsichtsbehörde und die SHV-Umlage 12/2014 (€ 46.800,00), die erst im
Jänner 2015 abgebucht wird.
2. **5/3621/050 Subvention Kirchenrenovierung € 15.000,00** und
6/3621/910 Zuführung aus dem OH € 15.000,00
3. **5/2403/050 Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte € 15.000,00** und
6/2403/910 Zuführung aus dem OH € 15.000,00
4. **1/815/420 pflanzliche Rohstoffe (inkl. Bäume) € 10.000,00** anstatt bisher
€ 5.000,00
5. **1/211/613 Volksschule Bodenplatten für Schachspiel € 1.500,00**
6. **1/853/614 Wohn- u. Geschäftsgebäude Instandhaltungen € 3.000,00** anstatt
Bisher € 2.000,00 (€ 1.000,00 für Malerarbeiten Vereinsheim)
7. **5/8504/004 Wasserleitung Siernerstraße € 70.000,00** und
6/8504/298 Finanzierung durch Rücklagen € 36.400,00
Der verbleibende Abgang bleibt im VA 2015 offen und wird aus möglicherweise
Im Jahr 2015 anfallenden Wasserversorgungs-Rücklagen (Höhe noch unbekannt)
und Zuführungen aus dem OH finanziert. Der Rücklagennachweis muss
entsprechend geändert werden (Abgang insgesamt € 64.200,00, Stand am
Jahresende: € 0,00)
8. **5/1631/050 Hochwasserschutz FFW-Depot € 8.000,00** und
6/1631/9109 Zuführung aus dem OH € 8.000,00

9. **6/363/871** Zuschuss Umgest. Bushaltest. Ortskern € **11.400,00** und
6/363/910 Zuführung aus dem OH € **1.300,00**
Der ursprünglich mit € 12.700,00 veranschlagte Landeszuschuss wurde im
Jänner 2015 in der Höhe von € 11.350,80 verbucht.
10. **1/981/298** Rücklagen Zuf. Überschuss OH € **167.900,00** (bisher: € 190.400,00)
und eine entsprechende Änderung des Rücklagennachweises.
11. **1/980/910** Zuführungen an den AOH € **69.100,00** (bisher: € 29.800,00)

Der Bürgermeister:

2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019 - Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass lediglich Vorhaben, in MFP aufgenommen werden dürfen, für die es eine Finanzierung gibt (BZ-Zusagen, Zusagen von Landesräten oder genehmigte Finanzierungspläne)

Beratung:

Vorsitzender: Es gibt derzeit keine Finanzierungszusagen und daher kann man auch nichts hineinschreiben. Man ist derzeit dabei die Kosten für eine Turnsaalsanierung bekanntzugeben. Danach muss man sich mit dem Land über eine Finanzierung einigen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie stören jedes Jahr die Nullen und sie möchte sich daher enthalten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2015 – 2019 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für den Antrag.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16. 12. 2014 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 16.12.2014 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Ing. Robert Peter und Rosa Schnell;

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Stromverträge

Der Energieliefervertrag mit der Energie AG für Strom läuft per 31.12.2015 aus. Um eine mögliche Kündigung und einen Wechsel zu einem günstigeren Anbieter zu gewährleisten, wird die Amtsleitung hingewiesen, die Kündigungsfrist von 3 Monaten zu beachten. Entsprechende Angebote sind rechtzeitig einzuholen.

Tagesordnungspunkt 2 Arbeitsberichte Bauhof November 2014

Die Arbeitsberichte werden formal korrekt geführt. Sämtliche Arbeitsberichte sind mit Unterschriften versehen und sind inhaltlich nachvollziehbar.

Tagesordnungspunkt 3 Kassaprüfung

Die Überprüfung des Kassabuches ergab eine Übereinstimmung des Sollstandes mit dem Iststand in Höhe von € 666,83. Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass sämtliche Buchungsbelege vorhanden sind. Das Kassabuch wird ordentlich und vorbildhaft geführt.

Die Girokonten wurden für den Zeitraum vom 01.09. bis 30.09.2014 hinsichtlich der Kontoausgänge überprüft. Sämtliche Buchungen sind mittels Rechnungen und entsprechenden Belegen nachgewiesen.

Aufgrund der laufenden Umbuchungen zwischen den einzelnen Girokonten ist gewährleistet, dass die verrechneten Sollzinsen eine vernachlässigbare Größe darstellen.

Generell sollte versucht werden, bei allen Lieferanten eine Skontovereinbarung zu treffen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:50 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 16.12.2014 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am 09.02.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.3.

3. Auftragsvergaben

3.1. Erneuerung eines Teiles der Wasserleitung in der Siernerstraße.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zuge der Grundlagenforschung für die in der Siernerstraße geplanten Straßensanierungsmaßnahmen (zwischen Neuer Mittelschule und Siernerstraße 31) wurde festgestellt, dass auch bei der dort befindlichen Wasserleitung erhöhter Sanierungsbedarf besteht. Diese Wasserleitung ist aufgrund ihres Alters und des verwendeten Materials stark bruchgefährdet. Sinnvollerweise sollte sie vor Durchführung der Straßensanierung saniert bzw. erneuert werden, um die Notwendigkeit von Aufgrabungen im sanierten Bereich zu minimieren. Bereits im Herbst wurden mittels Suchgrabungen die genaue Lage der Leitung geortet und festgestellt, dass eine Grabung und Neuverlegung der Leitung die günstigste und sicherste Variante zur Sanierung darstellt.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Grabung wurden 3 Angebote der Firmen Held & Francke, Swietelsky sowie Hitthaler eingeholt. Die Angebote belaufen sich auf EUR 59.497,70 (Held & Francke), EUR 69.741,85 (Swietelsky) und EUR 55.197,98(Hitthaler). Somit ist die Firma Hitthaler der Bestbieter für die Durchführung der Arbeiten.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Der Teil der Wasserleitung sollte von der Schule bis nach der Fa. Körner, wo die neuen Häuser gebaut wurden, erneuert werden.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Aufgrund der Erfahrungen bei der Kläranlage beim Sportplatz, wurde im Gemeindevorstand besprochen, dass man sich bei solchen Bauvorhaben auf ein gemeinsames Vorgehen einigt, nämlich, dass es wenn es ersichtlich wird, dass es zu deutlichen Kostenüberschreitungen kommt, dass die Baufirma sich rechtzeitig melden muss, um eine Entscheidung zu fällen.

AL Rathmayr: Dies wird in den Auftrag eingearbeitet.

Hr. Hinterhölzl: Da es sich um einen frequentierten Schulweg handelt, möchte er wissen, ob man die Bauarbeiten in der Ferienzeit machen kann.

Hr. Weichselbaumer: Die Arbeiten müssen jetzt erledigt werden, da nachher erst die Straßensanierung erfolgen kann.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hitthaler beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Vergabe der Planung für die Sanierung der Vorreinigungsanlage am Bauhof (Zusatz zur Planung Kanalsanierung).

Bericht des Vorsitzenden:

Da bei der kommenden Sanierung des Kanales auch unbedingt die Vorreinigungsanlage am Bauhof saniert werden muss und dies extra geplant gehört, hat das Büro Machowetz ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Ein Mitarbeiter des Büros Machowetz hat sich bereits ein Bild darüber gemacht. Die Kosten für den geplanten Bauabschnitt sollen jedoch nicht erhöht werden. Es kann daher ein Teil der vergebenen Planungsleistungen für die Sanierung der Regenbecken sowie der Vorreinigungsanlage herangezogen werden. Es müsste nur ein Zusatzauftrag in der Höhe von € 15.950,60 erteilt werden, damit mit der Planung begonnen werden kann.

Im Voranschlag sind insgesamt € 1.100.000,-- für die Sanierung veranschlagt.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Es wurde bereits mehrmals besprochen, dass die Vorreinigungsanlage mitsaniert werden muss. Es ist daher der Zusatzauftrag zu erteilen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte zur Fa. Machowetz grundsätzlich sagen:

Bei der gewerberechlichen Verhandlung der Silos ist die Fa. Machowetz als Planer für die Oberflächenwasserableitung zuständig. Für sie ist dies im Grunde unvereinbar. Wir beschäftigen die Fa. Machowetz schon Jahrzehnte, bezahlen sie ausgesprochen gut und diese übernehmen dann für die Garant das Projekt und wie man gesehen hat bei der gewerberechlichen Verhandlung, waren dort viele Punkte, die der Sachverständige beim Oberflächenwasser nachgefordert hat. Wenn die ursprüngliche Variante vom Machowetz bleiben würde, wäre es für den Brunnen nicht ideal gewesen. Für sie ist es unvereinbar, dass eine Firma, die wir jahrzehntelang beschäftigen, für einen Industriebetrieb, der im Einzugsgebiet von unserem Trinkwasserbrunnen liegt, dieses Projekt macht.

Sie ist der Meinung, dass man zwei Herren nicht maximal gut dienen kann. Es wird immer einer auf der Strecke bleiben.

Vizebqm. Ing. Erlinger: Seine Kenntnisse der letzten Jahre sind, dass die Vorreinigungsanlage ständig verlegt oder verstopft war, wo man Bauhofressourcen massiv aufgewendet hat. Durch eine Sanierung würde sich der Personalaufwand sowie der Materialaufwand reduzieren, da ja erst kürzlich eine neue Pumpe angekauft wurde.

Hr. Weichselbaumer: Es wird durch die Sanierung sicher besser werden, aber man weiß nicht wie lange.

AL Rathmayr: Die Gerätschaften, die in letzter Zeit repariert wurden, werden auch weiterverwendet werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Auftrag für die Planung der Sanierung der Vorreinigungsanlage samt Regenbecken möge an die Fa. Machowetz & Partner vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2

4. Bericht des Bürgermeisters

- Bezüglich der Sanierung des Turnsaales ist man gerade dabei, vom Land Zusagen einzuholen, damit man zu einer Realisierung kommt.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Der Turnsaal entspricht im Ausmaß nicht den gesetzlichen Erfordernissen soweit er weiß.

Da man noch nicht weiß, wie es mit der Schulkooperation weitergeht, findet er es nicht richtig, wenn man den Turnsaal jetzt saniert, obwohl es dringend notwendig wäre. Denn wenn es so kommen wird, wie es geplant ist, dass die Hauptschule in Aschach und die Volksschule in Hartkirchen bleibt, wird der Turnsaal zu klein werden und auch die Garderobentrakte zu klein sein. Für ihn stimmt dies nicht zusammen.

Hr. Weichselbaumer: Die Sanierung des Turnsaales stand immer wieder im Raum, da es dringend erforderlich ist. Man sollte jetzt zumindest die Kosten erheben, denn die letzten Voranschläge waren vom Jahr 2009. Bevor man eine Zusage vom Land bekommt, müssen eben erst einmal die Kosten erhoben werden.

ENDE TOP 4

Dringlichkeitsantrag:

Fr. Dr. Wassermair verliest folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung
von Gemeindevorstand Dr. Judith Wassermair

betreffend Beauftragung von Prof. Dr. DI Thomas Macoun vom Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik der Technischen Universität Wien mit der Untersuchung bzw. Beurteilung von Verkehrsbelastungen im Bereich Bahnhofstrasse, Stiftstrasse, Brandstätterstrasse, Raiffeisenweg einschließlich einer Plausibilitätsprüfung der Verkehrstechnischen Untersuchung des Agrana-Werksausbau- Projektes Sigma 17 .

Das Projekt Sigma 17 der Agrana wird durch die beabsichtigte Produktionssteigerung unweigerlich auch eine Steigerung des Schwerverkehrs und damit auch der Umweltbelastung in Aschach zur Folge haben. Dabei sind bereits die gegenwärtigen Belastungen durchaus als erheblich zu bezeichnen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 15. Dezember 2014 beschlossen, eine Untersuchung der bestehenden und in Zukunft zu erwartenden Verkehrsbelastungen (Agrana-Erweiterung, RWA-Erweiterung, geplantes Pelletswerk, geplante Umwidmung des Industrie-Erwartungsgebietes) durchführen zu lassen. Damit folgt der Gemeinderat seiner Verpflichtung, in den anstehenden Behördenverfahren den Schutz der Gesundheit der Aschacher Gemeindebevölkerung, den Schutz der Umwelt und den Schutz des Trinkwassers durchzusetzen.

In seinem Beschluss vom 15.12. 2014 ersuchte der Gemeinderat den Bürgermeister, die Abteilung Straßenplanung und Netzausbau im Amt der Oberösterreich Landesregierung um die Durchführung der entsprechenden Erhebungen zu ersuchen. Wie sich herausgestellt hat (siehe Amtsvermerk des Bauamtsleiters vom 21.1.2015), sieht sich die Abteilung aufgrund ihrer intensiven Involvierung in die Planung der Umfahrung Eferding wegen des damit verbundenen Interessenskonfliktes außerstande, diese Arbeiten durchzuführen.

Tatsächlich ist es wichtig, dass die benötigten Informationen von unabhängiger Seite – von einer Institution/einer Person, die in die aktuellen Projekte nicht involviert ist – erhoben werden. Aufgrund von Empfehlungen wird vorgeschlagen, Herrn Diplom-Ingenieur Dr. Thomas Macoun vom Fachbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik der Technischen Universität Wien zu beauftragen. Ich stelle daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, Herrn Ao. Univ.Prof. DI Dr. Thomas Macoun vom Fachbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik der Technischen Universität Wien um ein Angebot über die Durchführung einer Untersuchung bzw. Beurteilung der bestehenden und durch aktuelle Projekte zu erwartenden Verkehrsbelastungen va. im Bereich der Bahnhofstrasse, Stiftstrasse, Brandstätterstrasse und Raiffeisenweg einschließlich der Bewertung der Gefahren für Gesundheit von Menschen und für die Umwelt zu ersuchen. Insbesondere soll die von der Firma Agrana vorgelegte Verkehrstechnische Untersuchung zum Werksausbau- Projekt Sigma 17 auf Plausibilität geprüft werden.

Der Gemeindevorstand wird ersucht, über das von Diplom-Ingenieur Macoun vorzulegende Angebot ehestmöglich zu entscheiden.

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung, diesen Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Dr. Judith Wassermair

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte nochmal klarlegen, wie es zu diesem Antrag gekommen ist.

Es gibt verschiedene Betriebserweiterungen, die RWA mit der Siloanlage, in den gewerberechtl. Verhandlungen hat man von Dr. Ellrichshausen gehört, dass seine Verantwortung für den Verkehr bei der Grundstücksgrenze endet. Außerhalb ist die Gemeinde bzw. das Land verantwortlich. Es liegen auch keine genauen Zahlen vor. Es wurde geredet, dass mehr mit dem Zug zur Agrana gebracht wird oder eben mit dem LKW. Es herrscht hier eine große Unsicherheit.

Die Agrana baut aus, dann die Umwidmung im Industrieerwartungsgebiet und daher wurde im Dezember der Antrag gestellt, dass sich diese Sache das Land anschauen soll. Das Land hat sich aber eben laut Aktenvermerk außer Stande gesehen, dies zu beurteilen. Sie verliest dazu folgenden Aktenvermerk:

Aktenvermerk vom 21. 01. 2015

Betreff: Telefonat hinsichtlich der Verkehrsentwicklung im Hinblick auf die geplanten Betriebserweiterungen mehrerer Firmen und der Umfahrung Eferding und den bereits bestehenden und erwarteten Belastungen für die Bevölkerung

Beteiligte: DI Dr. Franziskus Zeilinger, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenplanung und Netzausbau, Bauamtsleiter Oliver Grünseis als Sachbearbeiter

Der Sachbearbeiter wurde vom Bürgermeister beauftragt Herr DI Dr. Zeilinger als Abteilungsleiter um Unterstützung bei der Beurteilung der Lage in gegenständlicher Sache zu bitten. Herr DI Dr. Zeilinger gibt nach Schilderung des Anliegens folgendes bekannt:

Da seine Abteilung in die Planung der Umfahrung Eferding stark involviert ist und diese integraler Bestandteil des Anliegens ist, besteht seiner Ansicht nach ein Interessenkonflikt, der eine Beurteilung durch seine Mitarbeiter unmöglich macht. Dieser Umstand wurde dem Bürgermeister durch einen Mitarbeiter der Abteilung bereits mitgeteilt und empfohlen sich zur Klärung der offenen Fragen und Anliegen eines privaten Planungsbüros zu bedienen. Um Synergien zu nutzen könnte z. B. das Planungsbüro beauftragt werden, das auch für die Firma Agrana im Zuge ihres Projektes die Verkehrssituation begutachtet.

F.d.R.d.A

Bauamtsleiter Oliver Grünseis

Im Zuge des Nachfragens hat Fr. AL Rathmayr im Jänner aufgrund eines Telefonates mit dem Umweltanwalt erfahren, dass der Umweltanwalt bereits ein UFP Verfahren von der Agrana vorliegen hatte. Auf dem Postweg ist dies vom Land nicht zur Gemeinde gekommen. Daher hat man erst im Jänner von dem ganzen Projekt Unterlagen bekommen. Dies war sehr kurzfristig zum Beurteilen.

Sie hat sich das Verkehrskonzept durchgesehen und hat hier einige Fehler gefunden. Wie z.B. eine Zahl von 175 LkW's täglich anstatt 350 und diese Zahl hat der Sachbearbeiter vom Land, Hr. Ing. Wintersberger, eins zu eins übernommen. Das bedeutet für sie, dass er sich das gar nicht richtig anschauen hat können, sonst hätte ihm das auffallen müssen.

Das heißt, sie misstraut einerseits so schnell produzierten Verkehrstechnischen Gutachten und andererseits den Sachbearbeitern des Landes, wenn sie solche Fehler machen. Dass die Fa. Axis für sie nicht in Frage kommt ist wohl klar, denn wenn das Land einen Interessenskonflikt hat, dann hat die Fa. Axis auch einen Konflikt, wenn sie vorher für die Firma ein Verkehrsgutachten erstellt hat, welches sicher zu Gunsten der Firma formuliert ist.

So kam der Antrag zustande, vor allem auch im Hinblick, dass später einmal die Umfahrung Eferding durch die Bahnhofstraße gehen soll und daß man sich jetzt wirklich von jemand, der objektiv und fachlich nachweislich kompetent ist (sie hat Beispiele an die Fraktionen geschickt), beraten lässt. Um unserem Auftrag gerecht zu werden, dass wir die Bürger möglichst in der Gesundheit nicht schädigen und uns selber einen Überblick über die Verkehrssituation verschaffen.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Zum Verständnis: Die Agrana hat beim jetzigen Ausbauprojekt, die Verkehrsplanung nur betreffend dem Ausbau Agrana einbezogen? Die RWA ist nicht drinnen?

Fr. Dr. Wassermair: Dies stimmt. Beim Pelletswerk wissen wir ungefähr die Kubaturen. Zirka 80.000 Tonnen. Das kann Herr Paschinger beantworten.

Hr. Paschinger: zu Fr. Dr. Wassermair: Er diskutiert nicht mehr mit ihr. Er findet dass Fr. Dr. Wassermair gegen alles ist. Sie muss aufpassen, dass der Schuss nicht nach hinten losgeht. Vielleicht sagt eine Firma in Aschach einmal, dass sie zusperren wird, das kann auch passieren.

Er hofft, dass sie dann Verantwortung übernimmt, denn bis jetzt hat sie noch nie Verantwortung übernommen. Im Gegenteil, sie habe sie weggeschoben. Sie sind eine Verhinderin und bewegen für Aschach, außer ins Negative, gar nichts.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Nachdem hier neue Fakten vorliegen, spricht für ihn nichts dagegen, einen externen Verkehrsexperten zu Rate zu ziehen. Die Frage ist nur, wie schnell kann dieser ein Gutachten erstellen.

Hr. Vizebgm. Erlinger: Für ihn ist im Antrag nicht klar ersichtlich, was man überhaupt genau beauftragen will. Man hat mit mehreren Projekten zu tun, einmal die Agrana mit dem vorliegenden Verkehrskonzept, wo es keine UVP geben muss, womit man eigentlich morgen schon in die gewerberechtliche Verhandlung gehen kann. Deswegen auch dasselbe Thema: Wie schaut der Zeitplan aus, wenn wir dieses Verkehrskonzept, welches vorliegt, extern prüfen lassen wollen? Geht sich das überhaupt aus?

Es fließt auch die Betriebserweiterung der Garant mit ein. Man muss hier auch mit mehr Kapazitäten rechnen, das Projekt Cycleenergy ist momentan noch gar nicht greifbar, da erst der Grundankauf getätigt wurde, also könnte er dort noch kein Projekt prüfen, daher gibt es auch dazu noch keine Zahlen. Das andere Thema ist, dass eine Stickstoffdioxid Messung läuft, die bereits bei der letzten Sitzung beschlossen wurde. Diese wird in nächster Zeit fertig und kann wahrscheinlich sehr aussagekräftig sein.

Er weiß jedoch nicht, ob es sich zeitlich überhaupt ausgeht, ein Gutachten einzuholen. Er glaubt trotz der ganzen Dringlichkeit, sollte man auf gewisse Vorgehensweisen nicht ganz verzichten, die man bei jeder Anschaffung tätigt, wie z.B., dass man weitere Angebote einholt.

Vorsitzender: Die Agrana möchte hinten erweitern und damit dies möglich ist, musste das mit dem Verkehr überprüft werden.

Daß er hinten eine Umfahrungsstraße will und das planen lässt, das ist jetzt unabhängig davon. Wenn bei der Prüfung herausgekommen wäre, dass es dort nicht geht, dann wäre das Projekt schon im Straucheln.

Er hat, nach genauem Durchlesen, fristgerecht folgendes Antwortschreiben an das Land gerichtet:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.01.2015 (er hat damals um Fristerstreckung ersucht), teilt die Marktgemeinde Aschach an der Donau folgendes mit:

Bezüglich der Gutachterlichen Stellungnahmen weisen wir darauf hin, dass die Themen Luftreinhaltung, Lärmschutz sowie Verkehr auch Gegenstand des noch folgenden Gewerberechtlichen Verfahrens sein werden.

Zum Thema Verkehr möchten wir bereits jetzt anmerken, dass die Anrainer der B 131 zunehmend über die steigende Verkehrsbelastung klagen. Weiters wird von der Bevölkerung eine weitere Zunahme des Verkehrs nach Fertigstellung der Umfahrung Eferding befürchtet.

Auch andere geplante Betriebserweiterungen werden die Verkehrsbelastung zusätzlich erhöhen.

Bezüglich der Erfordernisse eines Links- bzw. Rechtsabbiegestreifens wird seitens der Marktgemeinde Aschach an der Donau hingewiesen, dass dies auf jeden Fall notwendig erscheint, um bereits jetzt vorkommende Staubildungen und Verkehrsbehinderungen in Zukunft zu vermindern. Diesbezüglich gibt es bereits jetzt Beschwerden von Verkehrsteilnehmern und Anrainern. Gerade bei Zugverkehr und erhöhtem LKW-Aufkommen, treten diese Behinderungen auf.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau verlangt, dass die Verkehrsproblematik aus übergeordnetem Interesse nochmals betrachtet wird und für die Zu- und Abfahrten zur Agrana, alternativ zum Raiffeisenweg, über den jetzt der gesamte Werksverkehr geführt wird, überlegt werden. Ziel dieser Alternativen sollte eine Reduktion des Schwerverkehrs und damit eine Entlastung der B 131 sein.

Dies wollte man vor Beginn der gewerberechtlichen Verhandlung deponiert haben, denn jetzt ist das Land am Zug.

Hr. Ing. Buchroithner: Grundsätzlich ist es so, dass, wenn ein Betrieb neu bauen möchte oder erweitert, dann muss es ein Gewerberechtliches Genehmigungsverfahren geben.

Dazu gibt es auf der BH in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Anlagensprechttag. Dort stellt man sein Projekt vor und die Sachverständigen teilen mit, was man alles braucht. Nachdem dies bei der Agrana ein größeres Projekt ist, hat man gesagt, man muss es sich anschauen ob nicht ein UVP-Verfahren notwendig ist. Das heißt, die ganzen Unterlagen wurden dem Land zur Prüfung übergeben, damit die feststellen, ob ein normales gewerberechtliches Verfahren möglich ist.

Das Land hat jetzt mitgeteilt, dass ein UVP Verfahren nicht notwendig ist.

Es geht jetzt darum, wie man das Problem Umfahrung löst.

Bei dem Gutachten ist es für ihn nicht greifbar, was der Experte untersuchen soll. Die Zahlen über das Verkehrsaufkommen gibt es aus jahrzehntelangen Messungen. Was soll dieser Gutachter jetzt beurteilen, wo er sich nicht auf die bereits vorliegenden Zahlen berufen muss?

Das Gutachten der Agrana basiert auch auf diesen Zahlen und auf Mehrfahrten durch die Steigerung des Produktionsvolumens. Dies ist aber auch eine Sache, die man weiß und die ein externer Gutachter nicht in Frage stellen kann.

Er sieht in dem Gutachten keinen Sinn, da sich kein neuer Aspekt ergeben kann, da nur auf den alten Tatsachen aufgebaut werden kann. Er macht ja keine Planung. Gefährlich kann es auch werden, wenn der Gutachter mitteilt, es ist eine zumutbare Verkehrsbelastung. Denn dann hat man wieder einen Trumpf verschossen.

Man wird mit relativ viel Geld (nach Aussage von Fr. Dr. Wassermair zwischen 5.000,- bis 10.000,-) ein Dokument erhalten, welches man zu den Akten legen kann.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte von Hrn. Buchroithner, dass er zusammenrechnet: das geschätzte Verkehrsaufkommen von der RWA, das Verkehrsaufkommen von der Agrana, das Verkehrsaufkommen, das Hr. Paschinger einmal im Gemeinderat deponiert hat.

Fr. Schwantner: Sie möchte Augenmerk darauf richten, dass in der Agrana mittlerweile ca. 200 Personen beschäftigt sind und sie möchten noch zusätzlich Arbeitsplätze schaffen. Man muss auch bedenken, wie viel Kommunalsteuer hier an die Gemeinde entrichtet wird. Man redet alles kaputt und im Nu ist die Firma weg. Es gibt bereits Gespräche, daß die Firma abwandern will.

Hr. Weichselbaumer: Die ÖVP hat sich über den Antrag Gedanken gemacht. Er möchte es noch mal ergänzen. Im ersten Absatz wo der Antrag begründet wird, steht wortwörtlich: Er soll mit der Untersuchung bzw. mit der Beurteilung von Verkehrsbelastungen im Bereich dieser Straßen und einschließlich einer Plausibilitätsprüfung der Verkehrstechnischen Untersuchung dieses Agrana Projektes beauftragt werden. Das heißt, ist es jetzt eine Untersuchung, eine Beurteilung der bestehenden Belastungen oder geht es nur um die Plausibilitätsprüfung?

Wenn er alles zusammen macht, dann kommt man mit den 5.000,- nicht aus.

Fr. Dr. Wassermair hat sich auch auf den Beschluss vom Dezember bezogen. Man hat hier nichts anderes beschlossen, als das man diese Stelle beim Land OÖ ersucht, dies zu prüfen.

Diese teilte mit, dass dies nicht möglich ist und man soll sich jemand anderen dazu suchen.

Für die ÖVP ist das Problem, warum nur Hrn. DI Dr. Macoun und nicht einen zweiten oder dritten dazu nehmen. Wenn eine Woche ca. 5.000,- kostet? Was macht er in dieser Woche? Was untersucht er, was hat er für einen Auftrag?

Er möchte konkret wissen, was bekommt er für einen Auftrag, was kostet er wirklich und wenn man dies nicht weiß, kann er persönlich nicht zustimmen.

Hr. Ing. Peter: Es wird über verschiedene Gutachten gesprochen wie RWA und Agrana. Man braucht aber ein Gutachten, wo alles zusammengefasst wird. So ein Schriftstück liegt nicht vor und daher wäre es schon sinnvoll ein übergeordnetes (Von wem auch immer) Gutachten zu haben, indem die verschiedenen Faktoren die auf die Gemeinde zukommen einbezogen werden. Um die Kosten darf es jetzt nicht gehen, denn hier geht es nicht um ein paar Euro, sondern um die Zukunft und Jahrzehnte. Es ist wichtig, so ein Gutachten zu erhalten.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er gibt Hrn. Ing. Peter recht. Die Frage ist nur, was es bringt. Diese Diskussion hatte man bereits. Wenn man ein Gutachten mit dem gesamten Industriegebiet und den gesamten Auswirkungen in Auftrag gibt, kann es durchaus passieren, dass bei diesem Gutachten rauskommt, dass alles passt und man sich nicht aufregen muss, nämlich dass die Verkehrsbelastung in Oberösterreich nicht so hoch ist und wir kein Verkehrsbrennpunkt sind und deshalb eine Schmalspurumfahrung nur über die Bahnhofstraße durchaus gerechtfertigt ist.

Für ihn ist das zu riskant. Bei der gewerberechlichen Verhandlung der Verladestation war er damals anwesend. Damals sagte der zuständige Straßenreferent, dass gesamtheitlich für dieses neue Projekt max. 20 LKW Fahrten auf der Brandstätter Straße zulässig wären. Diese haben durchaus einen Gesamtüberblick.

Hr. Gillich: Die FPÖ hat in einer der letzten Aussendungen immense Befürchtungen gehegt, wie es sich durch die Silos mit dem Verkehr entwickeln wird. Warum ändert sich die Meinung jetzt bezüglich dem Gutachten?

Hr. Mag. Haider Roman: Es gehört dringend untersucht. Es ist aber ein Unterschied zwischen der Umfahrung und dem Verkehrskonzept. Bei diesem Antrag geht es für ihn um aktuelle Projekte und die damit zu erwartende Verkehrsbelastung. Aktuell ist die Agrana, die Silos und eventuell die Cycleenergy, aber mit der Einbindung der Eferdinger Umfahrung hat das nichts zu tun.

Wenn wir diese Einbindung nicht wollen und sich das Land bereits festgelegt hat und wer die Abläufe beim Land kennt, weiß, dass diese keinen Zentimeter mehr davon abrücken. Egal, was wir ihnen sagen oder vorlegen. Man hat hier nur eine Chance, wenn man politischen Druck aufbaut, sodass von der Politik, vom zuständigen Landesrat die Anweisung an den Beamten kommt, überprüft nicht, wo es eurer Meinung nach am besten wäre, sondern liefert eine Südvariante, die machbar ist. Solange diese Anweisung an die Beamten nicht kommt, hat man überhaupt keine Chance mehr auf die Südvariante. Wie man einen Politiker soweit bringt, eine solche Anweisung zu erteilen, liegt auf der Hand. Ein Politiker speziell in einem Wahljahr, versteht nur die Sprache der Straße und den Druck der Straße. Wenn man es nicht schafft, die Brücke immer wieder zu blockieren, speziell in der Morgen- oder Abendzeit, sodass Kilometer lange Staus sind, wird man keinen Politiker dazu bringen.

Das ist das Projekt Umfahrung. Das hat aber für ihn mit dem Projekt Sigma 17 nichts zu tun.

Fr. Dr. Wassermair: zu Hrn. Haider; sie hat allen die sich wechselnden Dringlichkeitsanträge zur Beurteilung zukommen lassen. Alle hatten eine halbe Woche Zeit sich diese genau durchzulesen. Mit Hrn. Haider hat sie mehrfach telefoniert. Zuerst war die Umfahrung Eferding drinnen und auf sein Anraten wurde dieser Punkt entfernt. Heute Nachmittag haben sie noch telefoniert und der Hr. Haider fragte, warum das mit der Pauschalierung nicht drinnen steht. Sie hat ihm eine SMS geschickt, dass sie den Antrag so geändert habe und Abgabe. Es kam das OK zurück. Soweit zu der Zusammenarbeit. Die Formulierung kam auch zustande aufgrund der Gedankengänge von Hrn. Mag. Haider.

Der Vorsitzende teilte mit, wenn der Hr. Macoun herausbekommt, dass es nicht mit der Agrana geht, dann geht die Agrana.

Vorsitzender: Sie können nicht weiterverhandeln. Bevor dieser das Ergebnis nicht hat, können sie das Projekt nicht weiterverfolgen. Das Projekt kann nur funktionieren, wenn es eine Zufahrt gibt. Für jeden Abschnitt der Straße ist es vom Land bereits ausgerechnet, was Verkehrsaufkommen ist. Und wir wollen jetzt, dass Hr. Macoun bei jedem sagt, das zählt alles nicht und er muss es mit den Studenten neu prüfen und das soll dann € 10.000,- kosten. Die Zahlen stehen in dem Projekt drinnen, aufgerechnet bis 2025. Er hat das Land ersucht, dies nochmals zu prüfen. Das heißt nicht, dass sie aus der Pflicht sind. Es ist dasselbe wie mit den Bäumen. Er hat mitgeteilt, dass die Bäume kaputt sind und weg gehören. Aber man brauchte dort auch einen Gutachter und jetzt bezahlt man es selber.

Fr. Dr. Wassermair: Wenn es nicht geht, dann ist es hirnrissig wenn man im Vorfeld nicht weiß, dass das Verkehrskonzept nicht geht. Sie ist absolut nicht dagegen, dass die Agrana erweitert.

Die Grünen verzögern gar nichts. Vielleicht verzögert das Schreiben, dass ans Land geschickt wurde, welches eher diffus ist.

Hr. Weichselbaumer hat den Antrag vom Dezember offenbar nicht richtig gelesen. Dort steht, die Verkehrszunahme insbesondere in der Bahnhofstraße – RWA und Agrana sind dabei, ihre Kapazitäten zu erweitern, die Umfahrung Eferding soll durch die Bahnhofstraße geführt werden- ist von der Gemeinde-seite noch nicht abzuschätzen.

Es wird daher vorgeschlagen, durch die Direktion Straßenbau usw. die Verkehrsverträglichkeit der angesprochenen Vorhaben prüfen zu lassen. Genau dies wurde beschlossen. Die sollen prüfen, was auf uns zukommt.

Sie möchte erklären, wie sie auf den Professor Macoun gekommen ist.

Laut dem Aktenvermerk war klar, das Land macht das nicht und es gibt keine übergeordnete Stelle, überhaupt niemanden, der Straßenzüge zusammenzählt. Daher sieht sie schon die Notwendigkeit, dass man diese vielen Projekte im Gesamten sieht. Daraufhin hat sie jemanden gesucht, der sich damit auskennt. Sie hat den ehemaligen Umweltschutzanwalt Wimmer angerufen. Dieser teilte mit, dass er es nicht machen kann und sie soll sich an das Büro Koch in Gmunden wenden. Dieser teilte mit, dass er es nicht übernehmen kann, weil er so viele Aufträge vom Land hat. Man sollte jemanden nehmen, der möglichst weit weg ist. Von dort wurde sie an Prof. Schopf an der Technischen Universität in Wien verwiesen, der ihr Prof. Macoun als für solche Untersuchungen Zuständigen nannte. Mit ihm wurde dann Kontakt aufgenommen. Sie teilte mit, dass es um die Agrana gehe.

Die Agrana hat wenig Parkplätze für die wartenden Lastwagen. Es gäbe z.B. evt. Die Möglichkeit, dass bei der ÖBB angemietet wird. Sie ist kein Verhinderer, sie will nur nicht, dass dort ein totaler Kollaps entsteht.

Es geht darum, dass man den Verkehr von der RWA zur Agrana prüft. Wie wird das gemacht? Wenn es mit dem Zug geschieht, hat man bei der Einfahrt zum Raiffeisenweg öfters eine Halt und dadurch entsteht wieder ein Stau.

Er hat z.B. für Edt bei Lambach eine Trasse gefunden, die sogar billiger und besser war. Zu Hrn. Paschinger möchte sie sagen, sie müssen mir ein Beispiel, außer dass die Birken noch stehen, sagen, wo ich verhindert habe.

Zu Fr. Schwantner: Sie versteht das mit den Arbeitsplätzen, aber sie hat es von Anfang an gesagt, sie möchte den Ausbau nicht verhindern, sie will nur, dass der Verkehr dort funktioniert und wenn man sieht, dass es so nicht geht, muss man andere Wege finden.

Hr. Mag. Haider Roman: Vorige Woche wurde die erste Variante von Fr. Dr. Wassermair verschickt. Daraufhin wurde mit ihr telefoniert und ihr mitgeteilt, dass er befürchtet, dass falls man ein Gutachten bekommt, wo drinnen steht, es ist alles in Ordnung und alles möglich, dann macht man sich im Kampf um eine Südvariante alles zu. Darum war die erste Variante nicht gut formuliert. Es wurde über verschiedene andere Formulierungsmöglichkeiten gesprochen. Er hat gesagt, dass die Umfahrung herausgenommen werden soll. Heute hat er die letzte Variante erhalten und er hat auch kein Problem damit. Er will es nur getrennt haben von der Eferdinger Umfahrung.

Er wäre aber trotzdem dafür mehrere Angebote einzuholen.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Da der Vorwurf im Raum stand, man wäre Verhinderer. Man hat Verantwortung gegenüber den Betrieben, aber auch gegenüber der Bevölkerung. Hier kann es nur recht sein, wenn man ein zusätzliches Verkehrskonzept bekommt, welches vielleicht bestätigt, dass eine Umfahrung notwendig ist. Wenn es negativ wäre, ist es nochmals ein Argument, dass die Umfahrung wo anders laufen muss.

Fr. Schnell: Wenn alle Gemeinderäte in der Bahnhofstraße wohnen würden, hätte es die heutige Diskussion nicht gegeben.

Hr. Paschinger: Dann muss aber Fr. Dr. Wassermair akzeptieren, was Hr. Ing. Erlinger sagte. Er will nicht, dass man einen Mann beauftragt und dessen Meinung ist dann unsere Bibel. Es sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

Hr. Schöppl: Er ist ziemlich verwundert. Es wird ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der in der letzten Woche abgesprochen wurde. Er wurde darüber nicht informiert. Seine Meinung ist, dass ein externes Gutachten nicht schlecht wäre, welches nicht über das Land kommt.

Vorsitzender: Die LKW's, die von der Brücke kommen, werden in der Bahnhofstraße einfahren müssen, oder will man sie zusätzlich über die Stiftstraße fahren lassen?

Er hat sich bemüht, dass er dem Gemeinderat vermittelt, was er vom Land erwartet, bei der zu erwartenden gewerberechtlichen Verhandlung.

Die Gemeinde möchte, dass das Land überregional prüft und er wird es auch bei der Verhandlung deponieren.

Es wird zeitlich sicher eine kritische Geschichte und zwar deswegen, weil es nur Einer untersuchen darf. Dies widerspricht den Regeln von Vergaben. Er findet es nicht OK. Es gehört detailliert hineingeschrieben, was untersucht werden soll und das gehört dann ausgeschrieben. Er wehrt sich dagegen, dass es so ist wie bei den Bäumen. Es wurde damals auch gleich ein Gutachter vorgeschlagen und der wusste nicht mal den Unterschied, ob eine Birne ein Tiefwurzler und ein Apfel ein Flachwurzler ist.

Hier wird schon wieder ein Gutachter untergejubelt, der anscheinend der Beste sein soll. Bei den Bäumen war es ein Gutachter, den er verjagt hat, weil er nicht mal wusste, ob die heimischen Gehölze Flach- oder Tiefwurzler sind.

Nach einer nochmaligen Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

Stimmhaltung:

Gesamte ÖVP, Hr. Radler, Hr. Ing. Erlinger

Dafür:

Gesamte Grüne, Hr. Mag. Haider, Gesamte SPÖ, Hr. Hosiner, Hr. Straußl

Ende Dringlichkeitsantrag

5. Allfälliges

- **Hochwasserschutz Eferdinger Becken – Planungsleistungen – Info über Vergabeverfahren**
- **Hochwasserschutz Eferdinger Becken – weitere Infos**
- Hr. Vizebgm. Achleitner: Er hat jetzt schon mehrmals von Hrn. Paschinger gehört, dass Hr. Lucan gesagt haben soll, dass im Zuge der geplanten Werkserrichtung der Cycleenergy die 20 Arbeitsplätze nicht nötig seien.
Hr. Paschinger: Hr. Lucan sagte, dass er es nicht nötig findet. 20 Arbeitsplätze haben wir in Aschach zurzeit nicht nötig. Dies wurde bei der Sitzung gesagt.
Hr. Achleitner: Er hat dies so nicht gehört.
Fr. Dr. Wassermair: Sie nimmt jede Sitzung auf und man kann das Gesagte nachvollziehen. Auch am Gemeindeamt kann man sich die aufgenommene Sitzung anhören.
- Fr. Dr. Wassermair: Vorgehensweise der ÖVP in Bezug auf die Umfahrung Eferding und der Vorbereitung auf den Diskussionsabend. Man hat sich am Montag davor getroffen. Der Vorsitzende hat sich entschuldigen lassen. Es wäre darum gegangen, dass man eine einheitliche Meinung dort auch deponiert, welche man bereits vor zwei Jahren gefunden hat.
Man hat zwei Stunden diskutiert und allmählich hat sich heraus kristallisiert, dass die ÖVP eine andere Variante bzw. der Bürgermeister die Idee gehabt hat mit einer anderen Variante. Dem kann man nichts entgegenhalten.
Nur dass dies bereits am nächsten Tag als Postwurf rausging, findet sie nicht richtig. Es war auch am nächsten Tag bereits in den Zeitungen. Sie hat ihm bei einem Treffen am nächsten Tag dies in einer vorhaltenden Weise mitgeteilt. Der Vorsitzende hat es nicht der Mühe wertgefunden ihr mitzuteilen, dass am nächsten Tag ein persönlicher Brief von ihm hinausgeht, mit dieser Thematik. Diese Vorgehensweise ist für sie indiskutabel. Sie hat sich diese Woche selber bemüht, darum entstand auch der Dringlichkeitsantrag so, dass sie alle Fraktionen einbezieht und auch die Meinungen einholt.
Sie nimmt an, dass diese Briefe auf Gemeindegeldern verschickt wurden.
Vorsitzender: Das ist eine Unterstellung und sie soll das sofort zurück nehmen. Diese Briefe wurden aus seiner Tasche bezahlt.
Fr. Dr. Wassermair: Wenn es nicht stimmt, nimmt sie es zurück.
Vorsitzender: Aber der Versuch ist es Ihnen wert, diese Unterstellung zu äußern. Er bedient sich an nichts. Er hat beim Hochwasser die ganze Woche seinen Traktor verliehen. Er bereichert sich nicht an der Gemeinde und die ÖVP hat solche Rufschädigungen nicht notwendig.
Fr. Dr. Wassermair: Der Wahlkampf ist anscheinend eröffnet. Die Grünen haben nicht das Budget, das man jetzt bereits mit dem Wahlkampf beginnen könnte. Sie findet es nicht fair, dass man 6 Monate vor der Wahl mit dem so aufwartet.
Hr. Weichselbaumer: Die Hauptzielrichtung dieser Briefe des Bürgermeisters war ganz einfach, die Bevölkerung einzuladen, Ideen mitzuteilen. Wenn man dies auch nicht mehr darf, versteht er es nicht. Vielleicht finden Sie es auch schade, dass die Idee nicht von den Grünen gekommen ist. Wenn etwas nicht genau so läuft, wie Sie es vorschlagen, dann ist das sowieso nichts.
Hr. Vizebgm. Achleitner: Am 2.2. fand ja der erfolgreiche runde Tisch im AVZ zur Umfahrung statt. Wie geht man weiter mit dem Thema um? Was macht man in Zukunft. Projektgruppe braucht man keine machen, denn das Projekt liegt bereits vor.
Macht man eine Steuerungsgruppe aus den Fraktionen?

Vom 16.2. bis 16.3. liegt die Variante Hartkirchen mit der Einbindung in die Bahnhofstraße in Hartkirchen zur Einsicht auf. Hat man hier ein Einspruchsrecht?
AL Rathmayr: Nein.

Hr. Ing. Erlinger: Die Idee mit der Steuerungsgruppe findet er gut.

Hr. Mag. Haider: Er hat gehört, dass es morgen eine Sitzung des Ortsbildbeirates zu den Silos gibt?

Vorsitzender: Es findet eine informelle Besprechung statt.

Hr. Schöppl: Er hat erfahren, dass die Fa. Pichler für den Platz vom Obermayr einen behördlichen Bescheid bekommen hat für einen befestigten Unterbau. Angeblich lagert er dort schon wieder.

Vorsitzender: Man wird dies prüfen lassen.

Es gibt 2 dezidierte Vorschläge die er heuer verwirklichen möchte.

Erstens die Beleuchtung zur Hauptschule ist nicht vorhanden und in der Abelstraße möchte er gerne die Einbahn umdrehen lassen, da es mehr Sicherheit geben würde.

Hr. Mag. Haider: Bei einer Sitzung, in der die Einbahn in der Abelstraße beschlossen wurde, hat die FPÖ darauf gedrängt, die Abelstraße in die andere Richtung zu machen.

ENDE TOP 5



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
OGW-830353/717-2015-Smi/Wd

Bearbeiter: T.OAR Reg.Rat Ing. Siegfried Maier
Tel: (+43 732) 77 20-12949
Fax: (+43 732) 77 20-212860
E-Mail: ogw-sw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Linz, 22. Jänner 2015

lt. Verteiler
Gemeinden Eferdinger Becken

**Hochwasserschutz Eferdinger Becken
Planungsleistungen
Machbarkeitsstudie einschließlich
Generelles Projekt
Information Vergabeverfahren**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrten Herrn Bürgermeister!

Aus Anlass der Naturkatastrophe im Juni 2013 kam die Oberösterreichische Landespolitik nach intensiven Bemühungen gemeinsam mit der Bundesregierung überein, die Umsetzung umfassender Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung des Eferdinger Beckens zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden jene Bereiche im Eferdinger Becken ausgewiesen, für die die freiwillige Umsiedelung den Objektbesitzern angeboten und gefördert werden soll. Außerhalb der Zonen für freiwillige Umsiedelungen soll in einem weiteren Schritt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Hochwasserschutzkonzept für den gesamten verbleibenden HQ100-Abflussbereich im Eferdinger Becken erstellt werden.

Unmittelbar nach Beschlussfassung dieser Schutzmaßnahmenkonzepte durch die OÖ. Landesregierung wurden bereits Vorbereitungen zur Beschaffung von Dienstleistungen eingeleitet und die Planungsarbeiten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich Generellem Projekt in einem europaweiten Verfahrensprozess im März des vergangenen Jahres gestartet.

Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit dem Ziel, einen befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Auftragnehmer auszuwählen, welcher die Anforderungen organisatorisch, technisch und wirtschaftlich optimal erfüllen kann.

Anlässlich der Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung zu den Planungsleistungen für die Erstellung des Generellen Projektes einschließlich Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz im Eferdinger Becken hat das zuständige Landesverwaltungsgericht den Anträgen von zwei unterlegenen Bietern auf Nachprüfungsverfahren stattgegeben.

In Weiterführung des Vergabeverfahrens wurden die Kritikpunkte des Landesverwaltungsgerichtes bereinigt und die geforderte vertiefte Angebotsprüfung zur Prüfung der Preisangemessenheit der präsumtiven Zuschlagsempfänger unter Berücksichtigung allfälliger Ergebnisse aus der letzten

DVR: 0069264



Verhandlungsrunde, wie vom Gericht gefordert, von einem externen Sachverständigen durchgeführt.

Der für 19. Jänner 2015 zur Beauftragung der entsprechenden Lieferungen und Leistungen kommunizierte frühestmögliche Termin wäre nur zu halten gewesen, wenn rechtzeitig vor Weihnachten das Prüfergebnis von der vertieften Angebotsprüfung vorgelegen wäre. Diese Prüfung hat sich jedoch einerseits urlaubsbedingt durch die Inanspruchnahme der Weihnachtsferien sowie andererseits durch zahlreiche Nachfragen seitens des Sachverständigenbüros im Wege der ho. Abteilung aufwändiger gezeigt als ursprünglich angenommen. Unter anderem sind auf Grund des Angebotsergebnisses zwei Bieterangaben einer vertieften Angebotsprüfung zu unterziehen.

Unter der Voraussetzung eines mit Unterstützung der externen juristischen Begleitung abgestimmten zeitnahen Vorschlages für eine Zuschlagsentscheidung, ist mit einer Entscheidung für eine Beauftragung günstigstenfalls frühestens Ende Februar zu rechnen.

Innerhalb dieser Frist besteht jedoch neuerlich die Möglichkeit, von unterlegenen Bietern zum Einbringen eines Antrages für ein Nachprüfungsverfahren beim Landesverwaltungsgericht, wobei sich dann eine nochmalige Verzögerung von mindestens 8 Wochen ergeben würde.

Die Fertigstellung der Planungsarbeiten verzögert sich somit von ursprünglich Jahresende 2015 zumindest in die späten Sommermonate 2016.

Mit freundlichen Grüßen


Ing. Siegfried Maier



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Ö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
OGW-830353/733-2015-Wef/Ca

Bearbeiter: Mag. Felix Weingraber
Tel: (+43 732) 77 20-124 18
Mobil: (+43 664) 600 72-124 18
Fax: (+43 732) 77 20-212860
E-Mail: ogw-sw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Linz, 2. Februar 2015

Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzes für das Eferdinger Becken zu informieren.

Wenn Sie diese Information zukünftig nicht mehr erhalten wollen, ersuchen wir um eine Mitteilung an ogw-sw.post@ooe.gv.at.

Generelles Projekt

Das Vergabeverfahren für die Erstellung des Generellen Projektes für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken außerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung ist noch nicht abgeschlossen. Gegen den geplanten Abschluss des Vergabeverfahrens wurden von zwei Bietern beim Landesverwaltungsgerichtshof Einwände erhoben. Diesen Einwänden wurde stattgegeben. Derzeit wird ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Sobald das Vergabeverfahren für die Erstellung eines generellen Projektes zum Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken zum Abschluss gebracht wurde, werden wir Sie darüber informieren. Mit dem generellen Projekt wird erarbeitet, welche Art des Hochwasserschutzes außerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung zielführend und auch förderfähig ist.

Absiedelung

Innerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung wurden für 154 Liegenschaften 146 Gutachten erstellt. 90 Liegenschaftsbesitzer haben bisher ein Förderangebot erhalten. Voraussetzung für die Übermittlung eines Förderangebotes ist die Freigabe des Schätzgutachtens durch das Bundesministerium für Finanzen und die rechtskräftige Ausweisung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan. Von jenen 90 Objektbesitzern, die ein Förderangebot erhalten haben, haben bisher 27 bekanntgegeben, dass sie umsiedeln wollen. Drei Liegenschaftsbesitzer wollen nicht umsiedeln und 28 haben mitgeteilt, dass sie noch Bedenkzeit benötigen. 10 Objektbesitzer haben bereits eine verbindliche Niederschrift mit dem Land Oberösterreich zur Umsiedelung unterfertigt. 56 Förderangebote konnten den Objektbesitzern noch nicht zugestellt werden, da einerseits die Freigabe der Schätzgutachten für Objekte mit einem Sachwert über 500.000,- Euro noch im Ministerium bearbeitet wird und andererseits die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplans durch die Gemeinde noch nicht erfolgt ist.

Wir wurden informiert, dass das Finanzministerium die Prüfung für die Mehrzahl der Schätzgutachten von Objekten mit einem Sachwert über 500.000,- Euro zum Abschluss bringen konnte. Eine entsprechende Bestätigung wird vom Bundesministerium an das Land Oberösterreich übermittelt werden.

DVR: 0069264



Nun können die für die Auszahlung der Förderungsmittel erforderlichen Verträge zwischen Bund und Land formell abgeschlossen werden. Vor Auszahlung der Mittel muss eine Eintragung eines Bebauungsverzichts zu Gunsten des Landes Oberösterreich auf den Grundstücken im Besitz des Objektbesitzers innerhalb der „Zone für die freiwillige Absiedelung“ im Grundbuch erfolgen.

Ein Verwendungszweck für Fördermittel ist nicht vorgegeben. Nur im Falle der Schaffung von Ersatzwohnraum besteht die Forderung, dass dieser außerhalb des Hochwasserabflussbereichs von Hochwässern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 300 Jahren errichtet werden muss. Ob ihr Baugrundstück die Anforderung an die Lage aufweist, kann für den gegenständlichen Bereich (300-jährliches Ereignis) der Donau und dem Aschach-Unterlauf auf Basis einer Abflussberechnung beurteilt werden. Für alle anderen Gewässer im Eferdinger Becken erfolgt eine fachliche Beurteilung auf Basis hydrologischer Abschätzungen und den vorhandenen Vermessungsdaten durch die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen, Tel.: +43 732 77 20-472 00.

Hochwasser 2013 – Stand der Aufarbeitung

Aufbauend auf einer lasergestützten Landvermessung wurde ein neues Geländemodell erstellt, in dem die Anlandungen entlang der Donau im Hochwasserabflussbereich im Eferdinger Becken erfasst sind. Derzeit wird eine Auswertung erarbeitet, um die Sedimentmengen, die beim Hochwasser 2013 im Eferdinger Becken abgelagert wurden, genauer zu benennen. Das Ergebnis dieser Auswertungen wird gemeinsam mit der obersten Wasserrechtsbehörde des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich erörtert werden. Dieses neue Geländemodell wird auch die Grundlage für eine neue Modellierung des Abflussgeschehens im Vorland und eine Bewertung der Veränderung des Abflussgeschehens bilden. Der Abschluss der Arbeiten am Geländemodell ist für Mitte 2015 geplant. Diese Auswertungen der Höhendifferenzen des Geländemodells werden eine gute Ergänzung zu den auf Gemeindeebene ermittelten Anlandungsvolumina darstellen.

Die Firma Pöyry hat die wesentlichen, bisher erarbeiteten Ergebnisse in einem Bericht zur „Hydrologischen Analyse und Modellierung des Hochwassers 2013 - prioritäre Fragen“ zum Eferdinger Becken zusammengestellt. Dieser Bericht wird Ihnen auf der Homepage von Herrn Landesrat Anschöber und der Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung bis Mitte Februar zugänglich gemacht werden.

Professor Theobald von der Universität Kassel wird sein Gutachten bis Ende April 2015 fertig gestellt haben. Es haben sich aufgrund der unerwartet langwierigen Abstimmung der Grunddaten zum Hochwasserereignis auf nationaler und internationaler Ebene und der Qualitätsanforderungen an die hydronumerischen Modelle Verzögerungen ergeben. Prof. Theobald wird folgende Fragestellungen behandeln:

- Wehrbetriebsordnung für das Kraftwerk Abwinden-Asten:
Hat die Änderung der Wehrbetriebsordnung im Jahr 2008 zu erhöhten Rückstauverhältnissen im Unterstrom der Staustufe Ottensheim-Wilhering geführt?
- Grobanalyse zu morphologischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Wehrbetriebsordnung:
Inwieweit wirken sich Anlandungen im Flussschlauch auf das Abflussgeschehen im Hochwasserfall aus? Dabei sind unterschiedliche geometrische Zustände von Szenarien mit extremer Verlandung bis zu Szenarien mit geringer Verlandung zu berücksichtigen.
- Optimierungspotential im Hochwasserfall durch Änderung der Wehrbetriebsordnung:
Gibt es Optimierungspotential bezüglich der Wehrbetriebsordnungen im Hinblick auf das Stauraummanagement?

Die Ergebnisse werden im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen Ende April 2015 vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Felix Weingraber

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at).